

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Randreiniger Super**

UFI: R410-DOGK-N00W-EJKW

Hersteller: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika**

Händler: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Becken reinigen.

Nicht empfohlene Verwend: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten. beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: PROXIM s.r.o.
Adresse: Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika
Identifikationsnummer: 45538727
Tel: +420 466 530 357
Internetseiten: www.proxim.cz
Person, die für das SDB verantwortlich ist: Ing. Jan Kroupa, Ph.D., infobl@proxim-pu.cz

1.4 Notrufnummer

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre, Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin, Germany, Telephone: +49 30 3068 6711, Emergency telephone: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort: GEFAHR

UFI: R410-DOGK-N00W-EJKW

Enthält: Ätzkali

H - Sätze: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P - Sätze: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P303/361/353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Ätzkali	2,5-5	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33-XXXX	Acute Tox. 4	H302
			Eye Irrit. 2	H319
			<i>SCL: 0,5% ≤ C < 2%</i>	
			Met. Corr. 1	H290
			Skin Corr. 1A	H314
			<i>SCL: C ≥ 5%</i>	
		Skin Corr. 1B	H314	
		<i>SCL: 2% ≤ C < 5%</i>		
		Skin Irrit. 2	H315	
		<i>SCL: 0,5% < C < 2%</i>		

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Exposition durch Einatmen:

Bewegen Sie den Betroffenen an die frische Luft, halten Sie ihn ruhig und vermeiden Sie Unterkühlung. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffen mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenreizung:

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, entfernen Sie diese vorsichtig und spülen Sie sie weiter aus, wobei das betroffene Auge von der inneren zur äußeren Ecke weit geöffnet ist, damit das andere Auge nicht getroffen wird und auch min. 15 Minuten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts mit dem Mund; Bringen Sie die Person in eine stabilisierte Position und suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten. Kurzatmigkeit. Halsschmerzen. Atembeschwerden. Bauchschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dekontamination, symptomatische Behandlung. Es wird generell empfohlen, bei Augenkontakt und Verschlucken sofort einen Arzt aufzusuchen. Darüber hinaus, wenn weiterhin reizende Wirkungen auf die Haut bestehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, CO₂, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl - Feuer könnte sich ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte und gefährliche Gase: Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Entfernen Sie geschlossene Behälter, wenn möglich, in der Nähe von Feuer und kühlen Sie sie mit Wasserspray ab. Bei übermäßiger Erwärmung (Feuer) können Behälter aufgrund von Hitze explodieren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nevstupovat do prostoru požáru bez odpovídajícího ochranného oblečení a nezávislého dýchacího přístroje. Hasicí voda vytváří žíravé zásady. Kontaminovanou vodu na hašení sbírejte odděleně.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal - Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.; 6.1.2. Einsatzkräfte-Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Atemschutz erforderlich bei Einwirkung von Stäuben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Leckagen in die Umwelt, in den Boden und verhindern Sie das Eindringen in Oberflächengewässer und Abwasserkanäle. Im Falle einer Undichtigkeit unverzüglich den Wasserlauf- / Abwasserwart und die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Lecks das Produkt lokalisieren und wenn möglich entleeren oder mechanisch entfernen, von der Wasseroberfläche abziehen. Rückstände oder kleine Mengen sollten in einem geeigneten Sorptionsmittel (Kieselgur, Sand) eingeweicht und in geeignete gekennzeichnete Behälter gegeben und gemäß den geltenden Vorschriften zum Recycling / zur Entsorgung übergeben werden. Mit viel Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verwenden Sie eine geeignete PSA. Nur in gut belüfteten Bereichen mit Frischluftzufuhr verwenden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit. Dämpfe nicht einatmen. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz. Bei der Handhabung sind alle Brandschutzmaßnahmen zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.; 7.2.1. Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss und nur für Sachkundige o. deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

DNEL:

Ätzkali (CAS: 1310-58-3)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/m ³	1
Verbraucher				
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/m ³	1

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen. Bei Staubeentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Maskentyp: Halbmaske (DIN EN 140). Filter-/Gerätetyp: P2 oder P3

Handschutz :

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm); Polychloropren - CR (0,5 mm)

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Schutzkleidung.

Thermische Gefahren:

nicht

Begrenzung und Überwachung der

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode
Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	Geruchlos	
Geruchsschwelle:	Nicht	
pH-Wert:	14 (100%)	

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	Fehlende Daten.		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich		
Dampfdruck (20°C):	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1		
Löslichkeit (20°C):	Fehlende Daten,		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Unbestimmt		
Zündtemperatur:	Unbestimmt		
Zersetzungstemperatur:	Unbestimmt		
Kinematische Viskosität:	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.		

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	Fehlende Daten.
Feststoffgehalt:	Fehlende Daten.
Zusätzliche Informationen:	Fehlende Daten.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Bildet mit Wasser stark ätzende Lösungen. Beim Mischen mit Wasser muss darauf geachtet werden, die Temperatur der Lösung nicht zu stark zu erhöhen. Die Basis wird immer dem Wasser zugesetzt, niemals umgekehrt, langsam und unter Rühren!

10.2 Chemische Stabilität

Diese Information ist nicht verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Säuren, Wasser (exotherme)

Gefährliche Reaktionen mit Aluminium. Zink-Magnesium. Schwefelsäure. Salpetersäure. Salzsäure.

Flusssäure. Oleum. Ammoniumsalze. Chlorierte Lösungsmittel. Acrylnitrile.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen (20 °C; 101,3 kPa).

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle (Aluminium, Zink, Zinn, Messing); Säuren (Schwefelsäure, Essigsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Flusssäure, Oleum); Oxidationsmittel (Peroxide); organische Materialien (Nitroverbindungen, halogenierte Kohlenwasserstoffe); Ammoniumsalze.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einzelkomponenten

Ätzkali (CAS: 1310-58-3)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 425, Schlüsselstudie	333 mg/kg body weight, LD50 388 mg/kg body weight, LD50	oral: Schlundsonde	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	korrosiv	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	nicht sensibilisierend	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	negativ	In vitro	S. typhimurium TA 97

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Ätzkali (CAS: 1310-58-3)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Gambusia affinis</i>	56 mg/L, NOEC / 96 h 80 mg/L, LC50 / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>other aquatic mollusc: Dreissena polymorpha</i>	< 1 mg/L, ECO / 2 d > 10 mg/L, EC100 / 2 d	
Akute Toxizität für Algen:		Fehlende Daten.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Basierend auf dem log / Pow-Wert ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriger Wert erwartet werden.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Mobilität im Boden ist zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sehr schädlich für Wasserorganismen. Es ist notwendig, ein Auslaufen in den Abwasserkanal zu verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte

Verpackung:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Chemisch-physikalische Behandlung.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Ungereinigte Verpackungen als chemischen Abfall abführen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation.

Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	1814	1814	1814
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3	Transportgefahrenklassen	8	8	8
	Klassifizierungscode	80	-	-
	EmS	-	F-A, S-B	-
	Verpackungsanweisungen	P001 / IBC03 / LP01 / R001	P001;LP01 / IBC03 (IBC)	(passanger/cargo) 852 / 856
	Gefahrzettel	8		
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht spezifiziert.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	5 L	5 L	Y841
Freigestellte Mengen:	E1	E1	E1
Beförderungskategorie:	3	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SGG18;SG35	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die A

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikalie

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtlich

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017
Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nebylo provedeno.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

Gefahrenklasse:	Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4 Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2 Met. Corr. 1 - Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 Skin Corr. 1A - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B Skin Irrit. 2 - Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
H-Sätze:	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Mi
LC50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.